



1. Vorsitzender

Achim Jürgens • Tel. +49 (040) 66931808
Nordschleswiger Str. 68 • 22049 Hamburg

Spielort

Altentagesstätte des LAB • Fahrenkamp 27 • 20535 Hamburg
Montags ab 18:30 Uhr

Registergericht:

Amtsgericht Hamburg, Registerblatt NR: 8794

c/o Achim Jürgens • Nordschleswiger Str. 68 • 22049 Hamburg.

Aufnahme-Antrag (Angaben mit * sind freiwillig)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon (p): _____ Telefon (g)*: _____

Mobiltelefon*: _____ Telefax (p)*: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Status (der Verein kann bei reduzierten Beiträgen Nachweise verlangen):

- berufstätig – Angabe des Berufs* _____ nicht berufstätig:
 Schüler(in), Student(in), Auszubildende(r) soziale Dienste: FSJ, BFD
 Rentner(in) _____
 aktiv passiv
 Mitglied im SC Diogenes seit: _____ andere Vereine: _____
 Schulschachgruppe (auch ehemalig): CPG MCG _____
 Beitritt über „Kids in die Clubs“ – Die notwendigen Unterlagen liegen dem Verein vor. (s. auch Anhang)

Die Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft sind mir bekannt. Ich stimme der elektronischen Datenspeicherung zum Zwecke der Mitgliederverwaltung zu.

Ort u. Datum Unterschrift ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Die gesamte Satzung kann beim ersten Vorsitzenden oder auf der Webseite des Vereins eingesehen werden. Die Beitragssätze und einen Auszug aus der Satzung finden Sie im Anhang

SEPA-Lastschriftmandat¹⁾ / Einzugsermächtigung²⁾

Mandatsreferenz: DIO- _____ - _____ - _____ (Vom Vorstand auszufüllen)

SC Diogenes von 1977 e.V. • c/o Achim Jürgens • Nordschleswiger Str. 68 • D-22049 Hamburg

Kontonr.: 1261/123465 • BLZ: 20050550 • Hamburger Sparkasse • IBAN: DE35 2005 0550 1261 1234 65 • BIC: HASPDEHHXXX

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den SC Diogenes von 1977 e.V. Zahlungen, hier die Mitgliedsbeiträge, von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom SC Diogenes von 1977 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber ist nebenstehender Antragsteller

Kontoinhaber wie folgt: Name: _____ Vorname: _____

Anschrift des Kontoinhabers wie Anschrift des nebenstehenden Antragstellers

Anschrift des Kontoinhabers wie folgt: Land: _____

Straße/HNr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

IBAN: _____ BIC: _____
internationale Kontonummer internationale Bankleitzahl

Zahlungsempfänger ist: **SC Diogenes von 1977 e.V.**

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: **DE91ZZZ00000007449**

Adresse des Zahlungsempfängers: **c/o Achim Jürgens • Nordschleswiger Str. 68 • 22049 Hamburg • Deutschland**

Zahlungsart: **Jährlich wiederkehrende Zahlung – auf Antrag kann ein anderer Modus vereinbart werden.**

Fälligkeit: **Der Mitgliedsbeitrag ist zum ersten Bankarbeitstag eines Jahres im voraus fällig.**

Ich verzichte auf eine gesonderte Information, wann die Beiträge eingezogen werden. Mir reicht die Bekanntmachung auf der Vereinswebsite aus.

Ich bitte vor Einzug um Nachricht an folgende E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben nur zur Vereinfachung der Arbeit des Kassenwartes elektronisch gespeichert werden. Ich werde dem Verein den Wechsel meiner Kontoverbindung rechtzeitig durch Ausstellung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats mitteilen.

Ort u. Datum Unterschrift ggf. Unterschrift weiterer Kontoinhaber

Hinweise (Stand 31.12.2009):

Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Die Widerspruchsfrist für den Zahlungspflichtigen beträgt acht Wochen nach Kontobelastung. Bei einem nicht vorhandenen Mandat (unautorisierte Lastschrift) beträgt die Rückgabezeit bis zu 13 Monaten.

Bei Nichtnutzung des SEPA-Mandats von mehr als 18 Monaten verfällt das Mandat und gilt als dem Verein nicht erteilt.

¹⁾ SEPA-Lastschriftmandat: Beim SEPA-Lastschriftmandat handelt es sich um die neue einheitliche europäische Einzugsermächtigung. SEPA steht für Single Euro Payments Area

²⁾ Der SC Diogenes von 1977 e.V. zieht bis zur Einführung des SEPA-Lastschriftmandats durch die Hamburger Sparkasse die Beiträge nach altem Recht ein. Mit der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens wird der Einzug für alle Mitglieder, die bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben auf die neue Verfahrensweise umgestellt.

Auszug aus der Satzung des Schachclub Diogenes von 1977 e.V.
(Fassung v. März 2010)

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

- (2) Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.
- (3) Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, wenn sich die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder dagegen ausspricht.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Verein zu richten. Ein per E-Mail versandtes Microsoft Word- oder pdf-Dokument genügt der Schriftform
- (2) Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Zahlungsrückstands mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 - b) als eine Maßregelung gem. §4.
- (4) Bei der Abstimmung im Vorstand müssen sich zwei Drittel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder für einen Ausschluss aussprechen.
- (5) Der Beschluß über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluss kann das betroffene Mitglied binnen vier Wochen Einspruch erheben. In diesem Fall ruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, auf der der Ausschluss bestätigt werden muss.

§ 5 Beiträge

- (1) Der monatliche Beitrag, sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge der Jugendlichen werden von der Jugendversammlung festgesetzt.
- (2) Der Austrittsbeitrag beträgt zwei Monatsbeiträge, mindestens aber 10 €.
- (3) In Härtefällen kann der Vorstand Beiträge herabsetzen oder erlassen.
- (4) Die Beiträge sind jeweils zum 1. Januar im voraus zu zahlen. Die Mitglieder sollen nach Möglichkeit dem Kassenwart eine entsprechende Einzugsermächtigung oder SEPA-Mandat erteilen.

Beiträge (Stand 1. Januar 2009) monatlich:

Jugendabteilung:

bis 13 Jahre: 3,00 € 14-16 Jahre: 4,00 € 17-20 Jahre: 5,00 €
„Kids in die Clubs“: 0,00 €¹

Hauptverein (ab d. 21. Lebensjahr)

Schüler / Auszubildende / Studenten / Zivil- und Wehrdienstleistende / Arbeitslose:	5,50 €
Normalbeitrag:	10,00 €
Passivbeitrag:	2,50 €

Auszug aus den Förderungsbedingungen von „Kids in die Clubs“ (Stand 2009):

Förderungsberechtigt sind Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen und/oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt. Die Förderung kann pro TeilnehmerIn nur für einen Verein erfolgen, es gilt der zuerst bei der Sportjugend (Eingangsstempel der Sportjugend) eingereichte Einzelnachweis.

¹Um an "Kids in die Clubs" teilnehmen zu können müssen die Zuschussvoraussetzungen der Hamburger Sportjugend erfüllt werden. Den Antrag gibt es unter: <http://www.hamburger-sportjugend.de/fileadmin/filemounts/hsj/materialien/2009-10-Einzelnachweis.doc> oder beim Schatzmeister per E-Mail unter kasse@scdiogenes.de.

Kids in die Clubs ist eine Aktion der Hamburger Sportjugend, die vom Hamburger Abendblatt / Kinder helfen Kinder e.V. und der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert wird.